

Beitragsordnung des Java User Group Stuttgart e.V.

5. Januar 2010

§ 1

Einleitung

1.1 Die Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtung der Mitglieder des Java User Group Stuttgart e.V. sowie die Form des Zahlungsverkehrs zwischen der Java User Group Stuttgart e.V. und seinen Mitgliedern hinsichtlich der Beitragszahlung.

§ 2

Beitrag

- 2.1 Der Mitgliedsbeitrag beträgt für jedes Mitglied 20,00 €.
- 2.2 Der Mitgliedsbeitrag wird am Anfang eines jeden Jahres für das laufende Jahr fällig.
- 2.3 Bei Eintritt eines Mitglieds im Laufe des Jahres kann auf die Erhebung teilweise oder ganz verzichtet werden.
- 2.4 Ein Rückzahlungsanspruch bei Austritt eines Mitglieds besteht nicht.

§ 3

Zahlungsweise

- 3.1 Es gilt grundsätzlich das Lastschriftseinzugsverfahren.
- 3.2 Basis für den Einzug sind die Angaben vom Anmeldeformular des Mitglieds bzw. mitgeteilte Änderungen.

§ 4

Meldepflicht

- 4.1 Jedes Mitglied ist verpflichtet Änderungen seiner Daten für den Lastschriftseinzug umgehend dem Java User Group Stuttgart e.V. mitzuteilen. Diese Daten umfassen den Namen der Bank, ihre Bankleitzahl, die Kontonummer des Kontoinhabers und den Kontoinhaber.
- 4.2 Jedes Mitglied ist verpflichtet Änderungen seines Namens dem Java User Group Stuttgart e.V. mitzuteilen.
- 4.3 Jedes Mitglied ist verpflichtet Änderungen seiner Mail-Adresse dem Java User Group Stuttgart e.V. mitzuteilen.
- 4.4 Änderungsmitteilungen genügen per Mail an Kassenwart@jugs.org.

§ 5

Fehleinzüge

- 5.1 Können Lastschriften aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht eingelöst werden, so hat es für die daraus resultierenden Zusatzkosten aufzukommen.

- 5.2 Die Zusatzkosten umfassen Fehleinzugsgebühren, die die Bank veranlagt, und in Buchhaltungsaufwände bis zu einer maximalen Höhe von einem Jahresbeitrag.
- 5.3 Der Java User Group Stuttgart e.V. hat die Pflicht, offene Ansprüche im Falle von Fehleinzügen per Mail an die ihm bekannte Adresse anzumelden.
- 5.4 Mit dem ersten Fehleinzug ist die Mitgliedschaft ausgesetzt, bis die Ansprüche des Vereines erfüllt wurden.

§ 6

Erinnerungsmail

- 6.1 Mindestens 14 Tage vor dem Einzug des Mitgliedsbeitrages wird jedem Mitglied eine Erinnerungsmail an die dem Verein gekannte Adresse gesandt.
- 6.2 Die Erinnerungsmail soll an die unter §4 genannten Punkte erinnern.
- 6.3 Sollte ein Mitglied diese Mail nicht erhalten, so erlischt dadurch nicht die Gültigkeit der anderen Paragraphen. Mit anderen Worten: Die Erinnerungsmail ist optional.
- 6.4 Dies gilt auch dann, wenn im Hinblick auf die Erinnerungsmail ein Fehler auf Seiten des Vereins vorliegt. Mit anderen Worten: Es gilt im Zweifelsfall immer diese Beitragsordnung – auch ohne Mail.

§ 7

Schlussbestimmungen

- 7.1 Der Vorstand kann Änderungen dieser Beitragsordnung beschließen. Solche Änderungen werden erst wirksam, wenn sie in einem Rundschreiben per Mail oder auf <http://jugs.org> veröffentlicht worden sind.
- 7.2 Diese Beitragsordnung wurde vom Vorstand des Java User Group Stuttgart e.V. beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.